



Votum: Motion betreffend Abschaffung des Präsidentialdepartments

Herr Präsident

Frau Statthalterin

Meine Damen und Herren

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auch diese Motion nicht zu überweisen. Im Gegensatz zur Motion Moesch bezüglich der Reduktion der Anzahl Departemente schlägt der Motionär hier lediglich die Abschaffung des Präsidentialdepartements und des vierjährigen Regierungspräsidiums vor. Er lässt dabei offen in welcher Form dies zu geschehen habe, er legt das Gewicht auf die präsidentalen Funktionen und das ständige Präsidium und erwähnt andere Aufgaben des Departements nicht. Unklar ist auch, ob es weiterhin 7 Departemente sein sollen oder nur noch 6.

Die Motion lässt also Vieles offen und scheint – wie David Jenny es formuliert hat – wirklich mit schneller Feder geschrieben.

Auf jeden Fall wäre auch die Umsetzung dieser Motion enorm aufwändig. Es braucht dazu erneut eine aufwändige Verwaltungsreform und eine Verfassungsänderung samt Volksabstimmung.

Inwiefern das Präsidialdepartement sich nicht bewährt haben soll, wird vom Motionär in keiner Weise belegt oder ausgeführt. Aus Sicht der Regierung sind die Hauptaufgaben des ständigen Regierungspräsidiums die Verstärkung der Zusammenarbeit der Departemente und die Vertretung des Kantons gegen aussen, das heisst mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich und mit unseren schweizerischen Nachbarn. Sowohl in der trinationalen Zusammenarbeit wie in der Zusammenarbeit mit den Schweizer Städten, die fast alle ein festes Stadtpräsidium haben, ist eine personelle Konstanz im Präsidium von grossem Vorteil. Aus den bisherigen Erfahrungen kann bestätigt werden, dass die Sichtbarkeit Basels aufgrund des ständigen Regierungspräsidiums verstärkt werden konnte. Nationale und auch internationale Medien beispielsweise, die über Basel berichten wollen, finden mit einer oder einem „Stapi“ schnell den richtigen Ansprechpartner. Aber auch Menschen, die hier leben und ganz unterschiedliche Anliegen haben, finden eine generelle Ansprechpartnerin mit der Regierungspräsidentin oder dem Regierungspräsidenten. Die Triage erfolgt dann natürlich im Hintergrund, so dass die Zuständigkeiten jederzeit gewahrt bleiben. Damit kann auch die Volksverbundenheit der Exekutive besser gelebt werden. Dieser Umstand wird insbesondere auch ausserhalb der „Classe politique“ von den Menschen, denen ich täglich begegne, geschätzt. Die Wirkung all dessen kann natürlich nicht mit Statistiken belegt werden. Fakt ist aber, dass derzeit die trinationale Zusammenar-

beit sehr gut funktioniert und unsere Freundinnen und Freunde in Deutschland und Frankreich unsere Anliegen, wie zum Beispiel im Fall des Herzstücks, als weitere Stimmen mit Vehemenz unterstützen. Fakt ist auch, dass die grossen Kernstädte der Schweiz sich viel aktiver und erfolgreicher Gehör in der Bundespolitik verschaffen, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Für den Regierungsrat sind das wichtige Entwicklungen, die durch ein Präsidentialdepartement und eine kontinuierliche Vertretung in Gremien der nationalen und internationalen Gremien gefördert werden.

Die zweite Aufgabe des Präsidentialdepartements ist die Verstärkung der Zusammenarbeit der Departemente. Dies wird mit der Zunahme der Komplexität der Aufgaben immer wichtiger. Als Beispiel kann hier die Umsetzung der Wohninitiative genannt werden. Bei diesem komplexen Geschäft müssen verschiedene Departemente eng zusammenarbeiten und das Präsidentialdepartement hat hier die Federführung und organisiert diese Zusammenarbeit. Aus all diesen Gründen bittet die Regierung Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Grossratssitzung vom Mittwoch, 5. Juni 2019

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann